



P165106/P165108

## **Interpellationen Nr. 32 von Ursula Metzger betreffend « Festnahme der sich in der Matthäuskirche bis am 3. März 2016 aufhaltenden Asylbewerbern und den polizeilichen Übergriffen an der anschliessenden Demonstration »**

sowie

## **Interpellation Nr. 34 Heidi Mück betreffend «Polizeieinsatz gegen friedliche Demonstration»**

Interpellation Nr. 32 von Ursula Metzger:

«Am 7. Februar 2016 hat eine kleine Gruppe von jungen politisch aktiven Menschen zusammen mit vier abgewiesenen Asylbewerbern im Untergeschoss der Matthäuskirche Zuflucht gesucht. Im Laufe der Tage stiessen vier weitere Asylbewerber dazu. Mit dieser Aktion wollten sie die zwangsweise Ausschaffung der sich bei ihnen aufhaltenden Asylbewerbern verhindern, ein Überdenken der Schweizerischen Migrationspolitik durch die verantwortlichen Stellen und eine Sensibilisierung der Medien und der Öffentlichkeit für das Thema der Abschiebungen von abgewiesenen Asylbewerbern, erreichen. Es ist eine Tatsache, dass heutzutage, mitten in der grössten Flüchtlingskrise seit dem 2. Weltkrieg, wo wir täglich mit schrecklichen Bildern von ertrunkenen Flüchtlingen, Kindern und alten Menschen vor Stacheldrahtzäunen auf der Flucht konfrontiert sind, eine immer grössere Anzahl von Bürgerinnen und Bürger die aktuelle restriktive schweizerische Flüchtlingspolitik in Frage stellen und sich eine humanitäre Auslegung des migrationsrechtlichen Ermessensspielraumes wünschen.

Insbesondere die Ausweisungen nach dem Dublin-Verfahren in Länder, die selbst mit der Aufnahme von Flüchtlingen völlig überlastet sind, sind kritisch zu hinterfragen. Eine Rückschiebung nach Italien, dessen Strukturen völlig überlaufen sind und die Asylbewerber keinerlei Hilfe und Unterstützung erfahren, ist aus humanitären Gründen nicht vertretbar. Das Bundesgericht hat sich diesbezüglich auch schon kritisch geäussert.

Die Aktivistinnen und Aktivisten in der Matthäuskirche wollten eine öffentliche Diskussion über diese Themen in Gang setzen. Sie erhofften sich Schutz in der Kirche und waren mit dem Kirchenrat im Gespräch und wie den Medien zu entnehmen war, hatten sie noch einige Tage Zeit, um die Kirche zu verlassen. Der Kirchenrat hatte keine Anzeige wegen Hausfriedensbruch gestellt.

Dennoch hat das Migrationsamt am Vormittag des 3. März 2016 die Kirche durchsucht und alle Menschen, die dort Zuflucht suchten, festgenommen. Am Abend des 3. März 2016 fand eine spontane Demo von vielen Menschen statt, die vom Vorgehen des Migrationsamtes schockiert waren. Diese Demo, an der Familien, alte und junge Menschen verschiedenster Nationalitäten gemeinsam ihr Entsetzen über den Eingriff des Migrationsamtes in der Kirche und über das Verhalten des Kirchenrates äusserten, wurde gewaltsam durch die Polizei aufgelöst. Dabei kamen Gummigeschosse zur Anwendung, die direkt in die Menschenmenge geschossen wurden - auf Körper- und Kopfhöhe. Mindestens zwei Frauen wurden von einem Geschoss im Gesicht getroffen. Auch wurde massiv Tränengas eingesetzt, um die Demonstration aufzulösen. Sachbeschädigungen wurden durch die Demonstrierenden keine begangen, wie auch die Polizei gegenüber den Medien zugestand.

Viele Teilnehmende der Demonstration sind entsetzt über das brutale Vorgehen der Polizei, das sich bereits bei Beginn der Kundgebung abzeichnete, als die Polizei in Kampfmontur Stellung bezog.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gestützt auf welcher rechtlichen Grundlage wurden die Asylbewerber in der Matthäuskirche verhaftet?
2. Gestützt auf welcher Rechtsgrundlage hat sich das Migrationsamt und die Polizei Zugang zu der Matthäuskirche verschafft? Lag ein Hausdurchsuchungsbefehl vor? Wer hat den Polizisten den Zutritt erlaubt?
3. Gab es im Vorfeld der Personenkontrolle Absprachen zwischen der Polizei und/ oder dem Migrationsamt und dem Kirchenrat?
4. In welche Länder werden die verhafteten Asylbewerber abgeschoben? Sind die Abschiebungen durchführbar und wenn ja, in welchem Zeitraum sollen diese vollzogen werden?
5. Können Ausschaffungen nach Italien angesichts der dortigen prekären Situation überhaupt noch vollzogen werden? Wenn ja, sind diese Ausschaffungen vertretbar?
6. Bedeutet es, dass wenn jemand auf seine drohende Abschiebung in ein Dublin-Land hinweist, er damit rechnen muss, vom Migrationsamt verhaftet und in Ausschaffungshaft genommen zu werden? Stellt dies ein (neuer) Haftgrund dar in der Praxis des Basler Migrationsamtes?
7. Weshalb wurde die spontane Demonstration am Abend, die gemäss vieler Beteiligter und Zeugen seitens der Demonstrierenden friedlich verlief, durch die Polizei mit massivem Gewalteininsatz aufgelöst?
8. Weshalb hat die Polizei Gummigeschosse direkt in die Menschenmenge - auf Höhe des Oberkörpers und des Kopfes - geschossen?

## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

9. Wieviele Male hat die Polizei die Demonstrierenden vor dem Abschuss der Gummigeschosse gewarnt und aufgefordert, die Demonstration aufzulösen? Wie wurde gewarnt? Gemäss den Demonstrierenden war keine Warnung hörbar.
10. Wie begründet die Polizei den Einsatz von Gummigeschossen unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit? Standen keine anderen Mittel zur Verfügung, als von einer Distanz von ca. 15 Metern in die Gruppe der Demonstrierenden zu schiessen?
11. Wie lautet die Dienstweisung bzgl. des Einsatzes von Gummigeschossen?
12. Weshalb wurde diese Demonstration anders als vorangegangene Spontandemos nicht einfach von der Polizei beobachtet und begleitet sondern gewaltsam aufgelöst?
13. Wer kam durch die Demonstration konkret zu Schaden?
14. Wer gab den Befehl zur Auflösung der Demo? Wer gab den Befehl zum Einsatz von Gummigeschossen und Tränengas?
15. Warum durften die Demonstrierenden nicht ins Grossbasel? Welche Drittpersonen wären gefährdet gewesen?
16. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der ungestörte Feierabendverkehr wichtiger ist als die Ausübung der Grundrechte (Meinungsausserungsfreiheit und Versammlungsfreiheit)?

Ursula Metzger

Interpellation Nr. 34 von Heidi Mück:

«Im Anschluss an das Eindringen von Vertretern des Migrationsamtes in die Räumlichkeiten der Matthäuskirche fand gleichentags eine spontane Protestdemonstration gegen die Ausschaffung der Asylbewerber und gegen die unmenschliche Asylpolitik statt. An dieser Demonstration nahmen Personen verschiedensten Alters teil, sie verlief gewaltlos und ohne Sachbeschädigungen, was auch die Polizei bestätigte.

Offenbar kam für die TeilnehmerInnen der Demonstration der Einsatz von Gummischrot an der Clarastrasse völlig überraschend. Laut Aussagen von Teilnehmenden ging bis zum Beschuss durch die Polizei keinerlei Gewalt von den Demonstrierenden aus und es war auch keine Gefahr einer Eskalation ersichtlich.

Auch Medienberichte bestätigen diese Einschätzung. Die Aussagen des Polizeikommandanten im Regionaljournal besagen klar, dass die Polizei zuerst Gummischrot eingesetzt hat, um die Demonstration zu stoppen. Er widerspricht damit den Aussagen des Polizeisprechers, der den Eindruck vermittelte, die Polizei hätte auf Aggressionen seitens der Demonstrierenden reagiert.

Dieses aggressive Vorgehen der Polizei gegenüber einer friedlichen Spontankundgebung ist für die Stadt Basel völlig neu.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt sich der Einsatz von Gummischrot auf eine friedliche Menschenmenge?
2. Ist es angesichts der grossen Verletzungsgefahr vertretbar, einen friedlichen Demonstrationzug mit Gummischrot und Reizgas zu stoppen?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, um in Zukunft die Gefährdung der Gesundheit von friedlichen DemonstrantInnen zu verhindern?
4. Weshalb durfte sich die Demonstration nicht ins Grossbasel bewegen?
5. Waren der Einsatz und die Wahl der Mittel und deren Einsatzzeitpunkt mit dem Departementsvorsteher abgesprochen?
6. Welche konkreten Ziele verfolgte der Einsatz?
7. Durch wen wird der Polizeieinsatz aufgearbeitet?
8. Medienmitteilung und Polizeisprecher erwecken den Eindruck, die Aggression sei von den Demonstrierenden ausgegangen, doch der Polizeikommandant macht in den Medien eine komplett andere Aussage. Wie lässt sich erklären, dass sich die Aussagen der verschiedenen Polizeivertreter in der Einschätzung der Demonstration widersprechen?

Heidi Mück»

## Wir beantworten diese Interpellationen wie folgt:

**Am Abend des 7. Februar 2016 haben rund 30 Personen die Matthäuskirche besetzt. Mit der Besetzung der Kirche wollte die Gruppe «Wir bleiben» nach eigenen Angaben gegen die Schweizer Migrationspolitik protestieren und mehreren Personen einen Schutz vor ihrer Zwangsausschaffung bieten. Die evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt hat bekannt gegeben, dass sie vorläufig von einer Anzeige und somit einer Räumung absieht. Aufgrund der öffentlichen Schreiben von «Wir bleiben» musste das Migrationsamt Basel-Stadt davon ausgehen, dass sich in den genannten Räumlichkeiten Ausländer und Ausländerinnen ohne geregelten Aufenthaltsstatus befinden könnten.**

**In solchen Fällen ging und geht das Migrationsamt grundsätzlich immer gleich vor: Es hat zunächst die Aktion «Wir bleiben» aufgefordert, die sich dort aufhaltenden Personen zu melden. Dieser Aufforderung ist man für die dem Kanton Basel-Stadt zugewiesene Person nicht vollumfänglich nachgekommen. Das Migrationsamt Basel-Stadt hat mit weiteren Migrationsämtern Rücksprache genommen und so erfahren, dass sich in der Kirche mindestens eine Person befinden soll, die sich illegal in der Schweiz aufhält.**

In der Zwischenzeit hat die Kirche das Migrationsamt über ihre Verhandlungen mit den Besetzerinnen und Besetzern orientiert. Dabei hat das Migrationsamt gegenüber der Kirche festgehalten, dass man sich aus rechtstaatlichen Gründen vorbehalte, jederzeit eine Kontrolle durchzuführen. Kurz vor der Kontrolle ist die Kirche informiert worden.

Aufgrund der genannten Anhaltspunkte hat das Migrationsamt Basel-Stadt am vergangenen Donnerstagmorgen, 3. März 2016, mit Unterstützung der Kantonspolizei eine Personenkontrolle durchgeführt. Diese verlief ruhig und ohne Zwischenfälle.

Das Migrationsamt verfügte während der Kontrolle acht Festnahmen. Bei diesen Personen handelt es sich um Asylsuchende mit rechtskräftigen Asylentscheiden im Rahmen des Dublin-Out Verfahrens. In den Räumlichkeiten unterhalb der Matthäuskirche wurden drei weitere Personen angetroffen. Die drei Schweizerinnen und Schweizer wurden kontrolliert, aber vor Ort belassen.

Im Nachgang zur Kontrolle des Migrationsamts versammelten sich gleichentags nach 17 Uhr mehrere hundert Personen vor der Matthäuskirche zu einer Solidaritätsveranstaltung. Kurz nach 18 Uhr formierten die Teilnehmenden einen unbewilligten Demonstrationzug. Die Kantonspolizei ging und geht in solchen Fällen grundsätzlich immer gleich vor: Auch wenn eine Kundgebung nicht bewilligt ist, werden Möglichkeiten gesucht, diese stattfinden zu lassen – aber mit klaren Regelungen wie etwa die Definition einer Route.

Der Demonstrationzug marschierte von der Matthäuskirche durch die Hammerstrasse in Richtung Clarastrasse. In der Hammerstrasse bei der Claramatte wurde der Demonstrationzug durch den Einsatzleiter dreifach abgemahnt, dass die Polizei beim Begehen von Sachbeschädigungen sowie der Störung von Sicherheit und Ordnung einschreiten wird. Um einen möglichen Angriff auf die Polizeiwache Clara zu verhindern, wurde eine Fortsetzung des Marsches durch die Clarastrasse von der Polizei nicht toleriert. Trotz Abmahnung durch die Einsatzleitung versuchten die Demonstranten weiter durch die Clarastrasse zu ziehen. Die Einsatzleitung drohte über Megaphon den Einsatz sogenannter Kollektivmittel – also Reizstoff und Gummischrot – an, sollte der Zug weiterziehen. Da die Kundgebungsteilnehmer dieser Aufforderung nicht Folge geleistet haben, kam es beim Verzweigungsgebiet Hammerstrasse/Clarastrasse zu einem Einsatz von Gummischrot.

Die Demonstranten setzten ihren Marsch zum Wettsteinplatz fort und beabsichtigten über die Wettsteinbrücke ins Grossbasel zu gelangen. Erneut wurden die Teilnehmer von der Einsatzleitung über Megaphon informiert, dass ein Demonstrationzug ins Grossbasel nicht toleriert wird. Die Kantonspolizei wollte damit verhindern, dass mitten im Feierabendverkehr der Demonstrationzug durch die gesamte Innenstadt zum Untersuchungsgefängnis zieht. Nicht zuletzt waren solche Kundgebungen in der Vergangenheit immer wieder eskaliert.

Am Wettsteinplatz kam es aus den Reihen der Kundgebungsteilnehmer zu einem kurzen Einsatz eines Laserpointers gegen die Polizei. Vor Ort konnte der Einsatzleiter mit zwei Demonstrationsteilnehmern bilateral in Kontakt treten. Dabei wurde noch einmal klar kommuniziert, dass ein Weitermarsch des Demonstrationzuges in das Grossbasel verhindert wird, aber gleichzeitig die Möglichkeit besteht, dass die weitere Route der Demonstration im Kleinbasel abgesprochen und bewilligt werden kann.

Nach einigen Minuten setzten die Kundgebungsteilnehmer ihren Weg über den Theodorskirchplatz und durch die Rheingasse fort. Die Fahndung teilte der Einsatzleitung mit, dass sich in der Rheingasse verummte, mutmasslich militante Aktivisten unter die Demonstrationsmenge gemischt haben und, dass es an der Zugspitze verummte Aktivisten mit Matratzen hat. Bei der Mittleren Brücke versuchten die Demonstranten erneut ins Grossbasel zu gelangen. Zum wiederholten Mal informierte die Einsatzleitung via Megaphon klar, dass

dies nicht toleriert werde. Die Kundgebungsteilnehmenden setzten dennoch ihren Weg fort und gingen auf die Polizeikette auf Höhe Hotel Merian zu. Daraufhin setzte die Polizei erneut Gummischrot ein, worauf die Polizistinnen und Polizisten mit Flaschen und Pyrofackeln beworfen wurden. Anschliessend zog der Demonstrationzug zurück zur Matthäuskirche. Dort löste sich der Kundgebungszug grösstenteils auf.

Nach einigen Minuten formierte sich ein zweiter, kleinerer Demonstrationzug. Dieser lief durch die Feldbergstrasse und den Riehenring zum Messeplatz. Die Polizei errichtete eingangs Clarastrasse (auf der Höhe des Hotels Le Plaza) eine Polizeikette, um erneut die Polizeiwache Clara zu schützen. Die Kundgebungsteilnehmerinnen und -teilnehmer blockierten in der Folge den Tramverkehr auf der Verzweigung Riehenring/Clarastrasse. Trotz wiederholter Aufforderung, die unbewilligte Kundgebung zu beenden und den Verkehr freizugeben, harrten die Demonstranten vor Ort aus. Die Einsatzleitung kündete den möglichen bevorstehenden Einsatz von Kollektivmitteln sowohl gegenüber den Demonstranten wie auch gegenüber unbeteiligten Zaungästen drei Mal mittels Megaphon an. Als die Aktivisten sich nicht überzeugen liessen, setzte die Polizei daraufhin Reizstoff ein. Die Kundgebungsteilnehmer verliessen anschliessend den Messeplatz und zogen durch den Riehenring zur Matthäuskirche. Die Kantonspolizei verzeichnete danach keine Vorfälle mehr.

Zu den Fragen der Interpellation Metzger:

1.

Die Verhaftungen erfolgten gestützt auf Art. 73 des Ausländergesetzes sowie auf Art. 48 des Asylgesetzes im Rahmen der Amtshilfe unter den Kantonen.

2.

Eine richterliche Genehmigung für das Betreten der Räumlichkeiten war nicht erforderlich, da es sich um allgemein zugängliche Räumlichkeiten der Kirche handelt. Es wäre nicht einsichtig, weshalb die Kirche Räumlichkeiten für die Allgemeinheit öffnete, die Behörden aber ausgeschlossen wären, wenn sie Gesetzesverstösse feststellen. Die Kontrolle wurde der Kirche seit Beginn der Besetzung in Aussicht gestellt, was von dieser als Hausherrin auch nicht Frage gestellt wurde.

3.

Ja, es gab Kontakte zwischen den Behörden und der Kirche.

4.

Der Wegweisungsvollzug im Rahmen des Dubliner-Abkommens obliegt in sieben der acht Fälle anderen Kantonen. Gemäss erfolgter Kontrolle werden diese Personen nach Italien und Deutschland zurückkehren müssen. Die Vollzugszuständigkeit einer weiteren Person obliegt dem Kanton Basel-Stadt bzw. dem Migrationsamt. Bei dieser Person erfolgt die Rückkehr nach Rücksprache mit dem Staatssekretariat für Migration und in Absprache mit den für das Asylverfahren zuständigen Behörden in Ungarn.

5.

Für die Beurteilung der Situation in diesen Ländern ist das Staatssekretariat für Migration zuständig. Es ist weder vorgesehen noch sinnvoll, dass jeder Kanton seine eigene Beurteilung im Hinblick auf eine Rückführung in einen Dublin-Staat wahrnimmt. Die Überführung nach Italien ist derzeit nicht eingeschränkt. Eine Auflage besteht nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus dem Jahre 2014 einzig für die Überstellung von Familien mit Kindern. In diesen Fällen müssen vorgängig Garantien für eine kindergerechte Unterbringung sowie die Achtung der Familieneinheit eingeholt werden.

6.

Art. 76a des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer regelt die Voraussetzung für die Anordnung einer Haft im Rahmen des Dublin-Verfahrens. Unter anderem wird diese Haft angewendet, wenn konkrete Anzeichen befürchten lassen, dass sich eine Person der Durchführung der Wegweisung entziehen will. Diese Anzeichen lagen in allen Fällen klar vor.

7.

Die spontane Demonstration wurde durch die Polizei nicht aufgelöst, sondern im Gegenteil trotz fehlender Bewilligung – im Rahmen einer bestimmten Route – von Anfang an toleriert. Konkret hat die Einsatzleitung entschieden, die Demonstrierenden innerhalb des Kleinbasels gewähren zu lassen, solange keine Sachbeschädigungen oder andere Zwischenfälle (Störung von Ruhe und Ordnung) festgestellt werden. Dies wurde den Demonstranten in der Hammerstrasse/Ecke Clarastrasse mittels Megaphon sowie durch persönliche Ansprache durch die Einsatzleitung mehrmals ausdrücklich mitgeteilt.

Zu 8., 10. und 11.

Grundsätzlich setzt die Kantonspolizei immer das mildeste Mittel ein – das war auch in diesem Fall so. Gummischrot wird mit einem Mehrzweckwerfer grundsätzlich auf eine Distanz von 20 Meter im Direktschuss auf Körperhöhe eingesetzt, um eine Menschenmenge zu stoppen oder auf Distanz zu halten. Die Streuwirkung führt zu einer Verteilung des Schrotpaketes in einer Ausdehnung von mehreren Metern, deshalb kann ein Treffer auf Kopfhöhe nicht vollends ausgeschlossen werden. Mildere polizeiliche Mittel standen nicht zur Verfügung. Das alternative Einlassen etwa auf eine direkte gewalttätige Auseinandersetzung zwischen Demonstranten und Polizei wäre in dieser Situation für alle Beteiligten gefährlicher gewesen.

Zu 9., 12., 14., 15. und 16.

Wie bereits festgehalten, hat die Polizei die Demonstration nicht aufgelöst, sondern im Gegenteil toleriert, obwohl sie nicht bewilligt war. Es galt wie immer verschiedene Interessen und Grundrechte gegeneinander abzuwägen. Dasjenige auf Meinungsäusserungsfreiheit auf der einen, das Recht auf Bewegungsfreiheit auf der anderen Seite. Die Einsatzleitung hat deshalb entschieden, die Demonstration innerhalb eines Stadtteils zu tolerieren, nicht aber auf die andere Rheinseite zu lassen und zentrale Stellen der Polizei- und Migrationsbehörden (Polizeiwachen, Untersuchungsgefängnis etc.) anlaufen zu lassen. Während der gesamten Kundgebungsdauer wurden die Teilnehmer an fünf Örtlichkeiten wiederholt und immer wieder angesprochen bzw. abgemahnt, diese Rahmenbedingungen einzuhalten.

13.

Den Behörden sind bis dato keine Verletzten bekannt.

Zu den nicht bereits beantworteten Fragen der Interpellation Mück:

3. und 7.

Der Regierungsrat hat grosses Vertrauen in die Kantonspolizei, dass diese mit den zur Verfügung stehenden Mitteln verhältnismässig umgeht. Jeder Einsatz wird von der Einsatzleitung nachbereitet. Die entsprechenden Erkenntnisse fliessen in die künftige Arbeit ein.

5.

Nein. Wie immer wägt in der konkreten Situation der Einsatzleiter der Kantonspolizei taktisch ab, welches Mittel zum Einsatz kommt.

**8.**

**Die Informationen in der Medienmitteilung und in den ersten Interviews von Donnerstag-  
nacht durch den Mediensprecher enthalten keine Falschaussagen. Es ist aber einzuräu-  
men, dass sie tatsächlich unterschiedlich interpretiert werden können. Der Polizeikom-  
mandant hat aber bereits am Tag darauf gegenüber den Medien den Sachverhalt nochmals  
klar präzisiert.**